

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 39 (1992)
Heft: 1-2

Artikel: Nationale Kampagne für Gesundheitsberufe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue SRK-Richtlinien: Zielorientierte Ausbildung

Nationale Kampagne für Gesundheitsberufe

Mit einer Berufswahlzeitung, Plakaten und Spots hat das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) eine nationale Kampagne für die Pflegeberufe gestartet. In den Publikationen, die beim SRK in Bern angefordert werden können, kommen die Vielseitigkeit und die starke Faszination eines beruflichen Engagements im Gesundheitswesen auf anschauliche Weise zum Ausdruck. – Eine grundlegende Revision der Ausbildungsrichtlinien, mit der sich demnächst auch die Sanitätsdirektoren der Kantone befassen werden, orientiert die gesamte Schulung in den Pflegeberufen stärker am Ausbildungsziel. Die Revision verschafft den beteiligten Schulen gleichzeitig mehr Freiraum für eine kreative Gestaltung ihrer Lehr-gänge.

Dienst am Mitmenschen, kompetent und verantwortungsbewusst – mit dieser Blickrichtung hat das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) gesamtschweizerisch eine Kampagne begonnen, die auf packende Weise für den Einstieg in einen der Gesundheitsberufe wirbt. An einer Medienorientierung in der Kadernschule für Krankenpflege Aarau vermittelten Marco Jullier (SRK-Bereich Berufsbildung) und die Rektorin Suzy Bruschweiler einen Eindruck von der Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten in dieser Sparte.

Ein Team – viele Berufe

Das weite Spektrum reicht von der Krankenpflegerin mit Fähigkeitsausweis SRK über die diplomierte Krankenschwester für allgemeine Krankenpflege bis zur medizinisch-technischen Radiologieassistentin, medizinischen Laborantin und Physiotherapeutin. In der Berufswahlzeitung «Info 92» – sie kann beim SRK, Berufsbildung, 3001 Bern, bezogen werden – wird auch über die Tätigkeit der Hebamme, der Ernährungsberaterin oder etwa der Krankenschwester für Gemeindekrankenpflege informiert. Gut zum Ausdruck kommt dabei die Bedeutung der Teamarbeit. Nicht weniger als zwölf Berufsbilder führt der preisgekrönte SRK-Film «Herztöne» vor. Die meisten Berufe stehen auch Männern offen.



Wer einen Pflegeberuf ergreifen möchte, kann heute unter zahlreichen Möglichkeiten wählen.
(Foto: SRK)

Fünf Funktionen im Gesamtangebot der Pflege

In den revidierten SRK-Richtlinien für Pflegeberufe wird die Pflege durch fünf Funktionen definiert:

1. Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens.
2. Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens.
3. Mithilfe bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen.
4. Beteiligung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen sowie zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit; Beteiligung an Programmen zur Eingliederung und Wiedereingliederung.
5. Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

profitiert nun bereits von der Richtlinienrevision, die im übrigen bewusst Raum offenlässt für künftige weitere Anpassungen des Konzepts.

Assistenzfunktion und zwei Diplomniveaus

Die Richtlinien sind heute bedeutend weiter gefasst und beschreiben auch die Nicht-Diplom-Ausbildungen und die weiterführenden Möglichkeiten der Ausbildung.

Neu wird die Funktion einer Pflegeassistentin und eines Pflegeassistenten vorgeschlagen. Dabei wurden drei Varianten vorgesehen: eine einjährige Ausbildung, beginnend mit Alter 17, eine zweijährige ab 16 und eine Teilzeitausbildung vor allem für Um- und Wiedereinsteigerinnen.

Diplome sollen inskünftig auf zwei Niveaus erteilt werden, die jedoch beide das Gesamtangebot der Pflege abdecken. Das Niveau I wird in drei Jahren, das Niveau II in vier Jahren erreicht. Niveau I ist abgestimmt auf Pflegesituationen mit in der Regel voraussehbaren Entwicklungen und kontinuierlichem Verlauf sowie Situationen, in denen die erworbenen Kompetenzen direkt anwendbar und übertragbar sind. Niveau II dagegen gilt Pflegesituationen mit raschen Veränderungen, die nicht eindeutig voraussehbar und von unterschiedlicher Komplexität sind, sowie Situationen, in denen die Wechselwirkung verschiedener Einflussfaktoren die Entwicklung neuer Lösungswege erfordert.